



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Frau Ann-Kathrin Weirether  
Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

**Bearbeitet von:**  
Stefanie Merk  
Haus der Wirtschaft Mannheim

**Telefon:** 0621 1709-135  
**Fax:** 0621 1709-5135  
**E-Mail:** stefanie.merk@  
rhein-neckar.ihk24.de

Per E-Mail: ann-kathrin.weirether@heidelberg.de

Mannheim, 20. Juni 2018  
3.2/Me CL 13258

### **„Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH“ mit Sitz in Heidelberg**

Sehr geehrte Frau Weirether,

gegen die beabsichtigte Firma bestehen am heutigen Tag unsererseits keine firmenrechtlichen Bedenken. Bei der Beurteilung haben wir folgende von Ihnen gemachte Angaben berücksichtigt:

Gegenstand des Unternehmens ist:

- 1) der Betrieb und die Vermarktung von Veranstaltungsstätten und Einrichtungen insbesondere des Neuen Konferenzzentrum Heidelberg und des Kongresshaus Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von städtischen und sonstigen Veranstaltungen aller Art von Kongressen, Tagungen, Messen und kulturellen Darbietungen und die hierzu erforderliche Vermarktung.
- 2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung.
- 3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Die Firma unterscheidet sich nach Durchsicht unserer Stamm- und Firmendatei auch ausreichend deutlich i.S.d. § 30 HGB von den bereits an dem angegebenen Sitz im Handelsregister eingetragenen Hauptniederlassungen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich nur auf die firmenrechtliche Zulässigkeit. Insbesondere Einwendungen Dritter aus namens-, zeichen- oder wettbewerbsrechtlichen Gründen sind nicht Gegenstand des Eintragungsverfahrens und werden durch unsere Stellungnahme nicht ausgeschlossen.

- 2 -

Vorsorglich möchten wir anmerken, dass die Entscheidung über die Eintragung einer Firma in das Handelsregister nach Prüfung aller Unterlagen letztendlich beim zuständigen Registergericht getroffen wird. Wir empfehlen Ihnen, bei der Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister dieses Bestätigungsschreiben beizufügen.

Im Rahmen einer möglichen Anhörung der IHK nach § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg möchten wir folgendes anmerken:

Die im Unternehmensgegenstand genannten Tätigkeiten erfüllen unseres Erachtens einen öffentlichen Zweck, da sie dem kulturellen Angebot der Stadt Heidelberg dienen. Auch wenn die Tätigkeiten nicht zum Kernbereich der klassischen Daseinsvorsorge gezählt werden können, so ist dennoch davon auszugehen, dass der Betrieb der im städtischen Eigentum stehenden Veranstaltungsorte nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt werden kann. Die Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH wird Veranstaltungen organisieren, welche in ihrer Art und Weise Alleinstellungscharakter gegenüber anderen Veranstaltungshäusern und Örtlichkeiten im räumlichen Gebiet haben werden. Im Konferenzzentrum Heidelberg sowie dem Kongresshaus Stadthalle werden Dienstleistungen von allgemeinem und wirtschaftlichem Interesse erbracht werden, die nicht in derselben Art und Weise durch einen privaten Anbieter erfüllt werden können. Dies kommt den Bürgern und der Wirtschaft der Stadt Heidelberg zugute. Vorsorglich möchten wir aber darauf hinweisen, dass sich das Angebot und die Veranstaltungen von denjenigen privatwirtschaftlicher Unternehmen unterscheiden müssen, um nicht in ein Wettbewerbsverhältnis mit privatwirtschaftlichen Unternehmen zu treten.

Freundliche Grüße

Ute Schwarz  
Justitiarin

Stefanie Merk  
Handelsregister  
Firmennamensrecht / Geschäftsbezeichnung